

auf eine künftig etwa nöthig werdende Vergrößerung Beobacht zu nehmen.

Für die zunächst nöthige Einrichtung verlangt man unter A, S. 590 der Vorlage:

- | | |
|----------------|---|
| 1) 6,000 Thlr. | zur Auffüllung und Regulirung des Platzes zwischen der Appareille und der Meißner Straße bis 24 Fuß über Nullwasserstand; |
| <hr/> | |
| 6,000 Thlr. | Seitenbetrag. |

dasigen Winterhafens und der an solchen stoßenden Privatwiesengrundstücke,

- | | | |
|--|--------|--------|
| 1) für Ausfüllung des Winterhafens, soweit derselbe hier zur Verwendung kommt und Regulirung des Terrains bis zu 20 bis 24' über Nullwasserstand | 42,000 | Thlr., |
| 2) für Herstellung des verlängerten Quais mit Quaimauern auf 1400' Länge bis zu 10' über Nullwasserstand | 42,000 | " |
| 3) für Herstellung einer Futtermauer auf 1400' Länge von 20 bis 24' über Nullwasserstand | 42,000 | " |
| 4) für eine Wegunterführung | 15,000 | " |
| 5) für 540 laufende Fuß Futtermauer längs des Elbweges | 8,000 | " |
| 6) für Gleisherstellungen mit den erforderlichen Weichen | 60,000 | " |
| 7) für drei mittelgroße und eine große Drehscheibe | 20,000 | " |
| 8) für Pflasterung der Straßen und Vorplätze | 18,000 | " |
| 9) für vier feststehende Krane mit Postamenten und eisernen Brücken | 12,000 | " |
| 10) für vier bewegliche Krane | 3,000 | " |
| 11) für Herstellung von vier Bergeschuppen | 6,000 | " |

Sa. 268,000 Thlr.

C. Zum Bau dreier Niederlagsgebäude auf den oben gedachten Wiesengrundstücken:

Jedes zu 600' Länge 60' Tiefe, aus Parterre, Etage und Bodenraum bestehend, à 54,000 Thlr.

Sa. p. s.

D. Zum Ankauf eines für die Anlage erforderlichen Privatgrundstücks

24,000 Thlr.

Sa. p. s.

Sa. zu A. 129,000 Thlr.,

" " B. 268,000 "

" " C. 162,000 "

" " D. 24,000 "

Sa. Sar. 583,000 Thlr.

Es ist jedoch schon oben gedacht worden, daß die Regierung für jetzt die Ausführung der in Vorstehendem enthaltenen gesammten Anlage nicht für rathsam erachten kann, vielmehr beschränkt sich dieselbe darauf, die Herstellung des nach ihrem Dafürhalten den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Theiles jener Anlage zu empfehlen, welcher vorstehend unter Lit. A angeführt worden ist. Hierzu trat

- | | |
|-----------------|---|
| 6,000 Thlr. | Uebertrag. |
| 2) 12,000 Thlr. | für Herstellung eines Quais mit Quaimauer auf 400' Länge, bis zu 10' über Nullwasserstand; |
| 3) 12,000 " | für Herstellung einer Futtermauer auf 400' Länge und 24' über Nullwasserstand; |
| 4) 60,000 " | für Herstellung eines Niederlagsgebäudes zu 400' Länge, 60' Tiefe ausgemauertem Souterrain, Parterre, Etage und Bodenraum; |
| 5) 9,000 " | für Abpflasterung des Raumes am östlichen Giebel des Niederlagsgebäudes zwischen der Brückenappareille und dem letzteren, sowie dessen westlicher Fronte; |
| 6) 15,000 " | für Herstellung der erforderlichen Schienengleise vom Leipzig-Dresdner Bahnhofe längs der nördlichen Fronte des Niederlagsgebäudes und vor dem westlichen Giebel desselben, mit Einschluß der nöthigen Weichen; |
| 7) 6,000 " | für Herstellung einer großen Drehscheibe vor der westlichen Fronte des Niederlagsgebäudes; |
| 8) 6,000 " | für 2 feste Krane mit Postamenten und eisernen Brücken für das unmittelbare Verladen zwischen Niederlagen und Schiffen; |
| 9) 1,500 " | für 2 bewegliche Krane zur Verladung auf dem Quai; |
| 10) 1,500 " | für Anlegung eines Bergeschuppens auf dem Quai. |

Sa. 129,000 Thlr.

Für die Erweiterung des Niederlagsplatzes noch unterhalb werden unter B, S. 591 der Vorlage, verlangt:

aber noch die Nothwendigkeit, das unter Lit. D vorstehend gedachte Grundstück aus dem Grunde schon gegenwärtig für den Staatsfiscus zu erwerben, weil dasselbe außerdem, einem von dessen Eigenthümer bereits verhandelten Kaufcontracte zufolge, veräußert und mit Gebäuden für ein größeres gewerbliches Etablissement versehen werden, solchenfalls aber eine eintretenden Falls erforderlich werdende Expropriation dieses Grundstücks mit namhaften Opfern für die Staatscasse verbunden sein würde, während für den Fall der nicht erfolgenden Verwendung desselben ein Verlust für die Staatscasse bei dem im fortwährenden Steigen begriffenen Werthe der dortigen Grundstücke nicht zu besorgen ist.

Nach alle dem hat die Regierung für den unter B angegebenen Zweck die Bewilligung von

129,000 Thlr. des obigen Anschlags zu Lit. A und von 24,000 " zu Lit. D daselbst,

153,000 Thlr.,

zu beantragen und wird dieselbe auch in Bezug auf den hier gedachten Bewilligungsgegenstand den ständischen Deputationen speciellere Unterlagen für die Beurtheilung des erstern vorzulegen jederzeit bereit sein.